

## Aus Münchens Vergangenheit und der Geschichte seines Handwerks.

### III.

**D**as Uhrmachergewerbe findet man in München erstmals in den Gewerbeverzeichnissen von 1500 (allerdings nur in einem Vertreter) vorgetragen. Zu dessen Arbeitsgebiete gehörte die Verfertigung von Stunden- und Turmuhren. Das Uhrmacherhandwerk, der Schlosserei entsprossen, gehört zu dieser in eine gemeinschaftliche Zunft, die ausserdem die Windenmacher, Sporer, Schwertfeger (Furber), Geschmeidemacher, Büchsenmacher, Nagler und Ringmacher umfasste.

Schon 1405 hatten sich die Schlosser mit den aus ihnen hervorgegangenen Windenmachern und Sporern zu einer Innung zusammengeschlossen, zu der 1469 die Schwertfeger<sup>1)</sup>, 1481 die Geschmeidemacher kamen<sup>2)</sup>. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehören auch die Büchsenmacher<sup>3)</sup>, Nagelschmiede<sup>4)</sup>, Ringmacher<sup>5)</sup> und Uhrmacher diesem Zunftgewerbe an. Ihr Satzbuch erhielt die Schlosser- usw. Zunft 1469. Von den älteren Zunftsatzen interessieren uns besonders folgende:

Am 22. Oktober 1566 wird den Zunftmeistern bezüglich neu gemachter Arbeit, die sie auf offenem Tändl-(Trödler-)markte oder sonst bei anderen finden, die nicht Meister und im Handwerk (in der Zunft) seien, erlaubt „das sy dieselb von stund an wol aufheben und der Obrighkheit umb die straff fürbringen mügen“.

Am 8. August 1576 wurde einzuschreiben befohlen, „derselb solle yedesmals, so oft es ainer verpricht, umb ein Pfandtwachs in der Zunftspixen, darin der Verprecher ist gestrafft, und gepüesst werden“, der sich untersteht, „arbaitt, so mit dem Münch (Münchener Wappen) nit bezeichnet und durch die vierer (Zunftvorsteher) nit beschaut worden, an was Oerten es wolle... hinzugeben“.

Nach Erfindung der Taschenuhren bildete sich die Kategorie der „Kleinuhrmacher“ im Gegensatz zu den alten Grossuhrmachern und — die Streitigkeiten zwischen den Befugnissen der beiden Klassen zogen sich durch zwei Jahrhunderte hin. So findet sich in den Zunftsatzen der Schlosser bereits ein Ratsbeschluss vom 14. Januar 1589 vor, wodurch infolge erhobenen Konfliktes die beiderseitigen Befugnisse dahin festgesetzt wurden, dass der Rat den Grossuhrmachern die Verfertigung der kleinen Uehrehen mit Federn und Saiten, dagegen den Kleinuhrmachern die Verfertigung grosser Uhren mit Gewichten verbot. Nur wenn eine „kleine“ Uhr mit Gewichten von einem Kleinuhrmacher bestellt wurde, durfte er selbe übernehmen, jedoch nur nach vorgängig erholter Erlaubnis des Bürgermeisters oder Rates.

Herzog Albrecht V. (1550 bis 1579) „der Freund der Maler und Kantoren“, hatte die neue Kunstrichtung der Renaissance in seine Residenz und sein Land eingeführt. In Wilhelm V. (1579 bis 1597)<sup>6)</sup> fand sie einen überaus freigiebigen Pfleger.

Er war übrigens der erste deutsche Fürst, der in seinen Landen den gregorianischen Kalender zur Einführung brachte. Laut herzoglicher Verordnung vom 28. Dezember 1582 wurde von ihm auf grund päpstlichen Breves vom 13. November 1582 der Termin zur Einführung auf den 10. Februar 1583 verlegt, wo also gleich der 20. Februar 1583 als Datum zu setzen war.

Mit der Renaissancezeit wird die Uhr zum ausgesprochenen Geschenkartikel der Fürsten, wohl auch nicht ohne Zusammenhang mit dem alchemistisch-astrologischen Aberglauben der Höfe. In Aktenauszügen, offenbar aus Ausschreibungen des Hofzahlamtes, für deren Benutzung dem Konservator des Bayerischen

Nationalmuseums, Herrn Dr. Ph. M. Halm auch an dieser Stelle bestens gedankt sei, werden als Uhrmacher aus der Regierungszeit Wilhelm V. genannt<sup>1)</sup>:

1582 bis 1584, Ulrich Schniep (auch Schniepp), der in beiden ersten Jahren mit einem Jahresbezüge von 25 Gulden erscheint. 1582 heisst es von ihm: „Uhrmacher das Jar, so er zuvor auch gehabt 25 fl., angeschafft (angestellt) vermög bei-liegenden Zettl den 7. April 1582 und soll mit erster Zalung Quatemper Pfingsten angefangen werden; trifft also die letzten 3 Quartal dieses Jahres 18 fl. 4 kr. 1584 erhält er für Arbeit zu den Trumeten und Instrumenten 8 fl. 35 kr.“

1583, Ulrich Klegler (?) erhält „für ein Instrument, auf das Geschütz zu machen“ 30 fl. (Es wird sich hier um eine „Mittags“-Kanone handeln, vergl. Hurlepain).

1583, Caspar Streitl bekommt für eine Uhr 12 fl.

1584, Thomas Koch erhält, wohl als Nachfolger Schnieps, 25 fl. Der später auftretende Hans Koch, Uhrmacher von München, ist reicher bedacht. 1589 werden ihm „um etliche gemachte Arbeit“ ausgefolgt 250 fl. + 46 fl. Wahrscheinlich bezieht sich auch auf ihn der folgende Eintrag: „Etliche Uhren 800 fl.“. 1591 erhält er wiederum 40 fl. und für ein Schlagwerk 36 fl. (1600 erscheint letztmals „Hans Koch, Kleinuhrmacher, für ein Schlaguhr, so er uns, gud. Frauen ausgebuht und gebessert 1 fl. 48 kr.“) Jordan-Bassermann führt in seinem Prachtwerke „Die Geschichte der Räderuhren“ aus einem Briefe des Alessandro Crispo in Venedig eine Aeusserung Herzog Wilhelm V. über eine Münchener Halsuhr Kochs, dieselbe sei „vortrefflich gewesen“, an, zum Beweise dafür, dass „keineswegs alle feinen Halsuhren des 16. Jahrhunderts französische oder holländische Arbeiten waren“.

1584 bis 1596, „Elias Hurlebain (Hurlepain), Uhrmacher allhie“, empfängt 1584 „für eine Neue Uhr in den Turm der Neuen Vest (heutigen Max-Burg) so zwaymal schlägt 120 fl. 1591 darf er für „Richtung der Schuess-Uhr in grosse Garten“ 4 fl. 30 kr. und 1596 weitere 47 fl. kassieren. Aus dem „Jahrbuch der Münchener Geschichte“ von Reinhardstöttner und Trautmann 1887 ist zu entnehmen, dass sich die Hurlebainsche Turmuhr der „Neuveste“ jetzt auf dem Turme am „Küchenhof“ der alten Residenz befindet.

1587, Gallus Messner, Uhrmacher in Augsburg werden für zwei Uhren 190 fl. bezahlt.

1587 bis 1589, Bartol Schneeberger (Schneeperger), Uhrmacher in Münden, empfängt im ersten Jahre 40 fl., im zweiten 150 fl., im folgenden 324 fl.

1589 stellt „Georg Wagner, Uhr- und Pronnmacher von Augsburg“, die „Wasserwerke“ (durch Wasser angetriebene mechanische Spielwerke) auf Schloss Trausnitz um 878 fl. her. „Hans Paumann, bronknecht“ wird mit 50 fl. entlohnt, Hans Kholhaufen, pronnmacher“ darf 120 fl. in Empfang nehmen. Als „Hans Khollauf, Pronnmeister“ bezieht letzterer 1592 150 fl. und erscheint auch noch 1600 mit dem gleichen Bezuge.

1591 gibt man „Christoph Jeger, Uhrmacher, für Trüberl beschlagen 4 fl.“

1593 weist als Ausgabeposten auf: „Tob. Volkhamer, Goldschmied zu Salzburg, 2 mathem. Instrumente 400 fl. Thoma Geiger, Uhrmacher zu Augsburg, 480 fl. Dem ersteren begegnen wir auch 1618 wieder. „Tob. Volkhamer und Sohn für von ihnen verfertigte math. Instrumente, mit deren Herstellung sie ein ganzes Jahr zugebracht 375 fl.“ und 1620 „Tob. Volkhamer 250 fl., Sohn 50 fl. addition 50 fl. = 100 fl., umb das er sich auf yedes erfordern bei der Pixenmaisterei gebrauchen lassen muss“.

1595 schliesst „Jak. Weiss mit 60 fl.“ die Reihe der dem Hofe liefernden Uhrmacher aus der Regierungszeit Herzog Wilhelm V.

Entsprechend dem damaligen hohen Kaufwerte des Geldes, waren es hohe Summen, die so zur Befriedigung des immerhin untergeordneten Bedürfnisses an Uhren flossen. Freilich spielten sie keine Rolle gegenüber den Aufwendungen für die verschwenderische Hofhaltung und den ungeheuren Summen, die

1) Das bezügliche Manuskript umfasst die Jahre 1582 bis 1703 und 1751 bis 1802 mit dem hier verwerteten Materiale.

1) Später (unbekannt wann) zu den Messerschmieden übergetreten.

2) Die Geschmeidemacher (-Schneidwarenmacher) erhalten 1636 eigene Zunftartikel.

3) 1734 eigene Zunft.

4) 1546 eigene Zunft.

5) Ringmacher (wahrscheinlich Hersteller der Ringe an Pferdegeschirren) wohl mit den späteren Schnallenmachern identisch.

6) Das Spielwerk am neuen Rathaus stellt ein Turnier anlässlich seiner Hochzeit mit der schönen Renata von Lothringen dar. Als Gründer des Hofbräuhauses besitzt er ein Anrecht auf einen Ehrenplatz auch in den Herzen aller Münchener Gäste.